

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2443

### **Düngeberatung für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; Zusicherung eines Fondsbeitrages für die ausgewiesenen Kosten im Jahr 2005**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung setzt voraus, dass die Inhaber und Betreiber der zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) verschiedene gesetzliche Auflagen, welche in der Eidg. Stoffverordnung (neu Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) geregelt sind, erfüllen. So muss der Abnehmer des Klärschlammes bei der Abgabe einen Lieferschein erhalten mit Angaben über die abgegebene Menge, den Gehalt an Trockensubstanz und organischer Substanz, den Gehalt an Gesamtstickstoff und Ammonium-Stickstoff, den Gehalt an Phosphor, Calcium und Magnesium, den Schadstoffgehalt, die hygienische Beschaffenheit und die erlaubte Verwendungsmenge.

Die Betreiber der ARA müssen zusätzlich ein Verzeichnis über die Abnehmer von Klärschlamm führen, welches mindestens Angaben über das Datum der Klärschlammabgabe, den Namen des Abnehmers, die abgegebene Menge und die übrigen Angaben des Lieferscheins enthält. Sie dürfen Klärschlamm zudem nur abgeben, wenn der Abnehmer nachweist, dass er diesen Dünger vor-schriftsgemäss verwenden kann.

Ein Grossteil dieser verlangten Tätigkeiten wird im Auftrag der ARA-Betreiber durch die Zentralstelle für Düngeberatung des Bildungszentrums Wallierhof ausgeführt. Diese Tätigkeiten sind in einem Pflichtenheft zwischen dem Bildungszentrum Wallierhof und der Fachgruppe Klärschlamm/Kompost verbindlich geregelt. Der Fachgruppe Klärschlamm gehören fünf Vertreter von Kläranlagen an, welche die Interessen der ARA-Betreiber vertreten. Diese Fachgruppe begleitet und kontrolliert die Tätigkeiten des Wallierhofs und stellt sicher, dass die Leistungen erbracht werden.

Da die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung nur noch bis Ende 2006 erlaubt ist, musste sich die Fachgruppe Klärschlamm seit längerer Zeit eine Nachfolgelösung für die weitere umweltgerechte Klärschlammensorgung suchen. Aus dieser Diskussion wurde beschlossen, die Vereinigung Solothurn Abwasser (VsoA) zu gründen. Die Gründung erfolgte im Dezember 2004. Diese Organisation steht allen Eigentümern und Betreibern von zentralen Abwasserreinigungsanlagen offen. Als wichtige Aufgabe beschäftigt sich diese Vereinigung bereits heute mit der umweltgerechten Entsorgung des anfallenden Klärschlammes und nimmt u.a. die dazu notwendigen Planungen vor. Aus diesem Grund soll der Vereinigung befristet auf fünf Jahre ein jährlicher Beitrag von Fr. 35'000.-- zugesichert werden, der erstmals in diesem Jahr anfällt.

#### **2. Erwägungen**

Die Leistungen des Wallierhofs werden seit dem Jahr 2000 durch den kantonalen Abwasserfonds abgegolten. Gemäss § 12 Absatz 1 lit. d werden die Mittel aus dem Abwasserfonds u.a. für die Beratung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung verwendet. Der Beitragssatz beträgt gemäss § 14 lit. b 100 %, d.h. sämtliche Aufwendungen für die Klärschlammberatung inkl. der Erhebung und Analyse von Bodenproben im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung werden aus dem Abwasserfonds finanziert.

Gemäss der Zusammenstellung der Zentralstelle für Düngeberatung betragen die Aufwendungen für die Tätigkeiten gemäss Ziffer 1 für das Jahr 2005 Fr. 48'494.60. Diese Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Lohn inkl. Overhead (25 Stellenprozente):	Fr. 47'044.00
Fremdkosten Bodenproben:	Fr. <u>1'450.60</u>
<b>Total:</b>	<b>Fr. <u>48'494.60</u></b>

Für die Aufwendungen der Vereinigung Solothurner Abwasser wurde eine Pauschale von Fr. 35'000.-- festgelegt, welche die Geschäftsstelle der Vereinigung, HOAG TEAM AG, Olten, am 1. September 2005 in Rechnung stellte.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 38 quinquies Absatz 1 lit. c des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 27. September 1959 (BGS 712.11) sowie § 12 Absatz 1 lit. d und § 14 lit. b der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14)

- 3.1 Für das Jahr 2005 wird dem Bildungszentrum Wallierhof, zu Gunsten der solothurnischen zentralen Abwasserreinigungsanlagen, an die Düngeberatung für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung aus dem Kredit Nr. KA 800057 / A 56044 ein Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds in der Höhe von 100 % von Fr. 48'494.60 = **Fr. 48'494.60** gewährt.
- 3.2 Für die weiteren Aufwendungen, die durch die Geschäftsstelle der Vereinigung Solothurner Abwasser getragen wurde, wird der HOAG TEAM AG aus dem Kredit Nr. KA 800057 / A 56044 ein Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds in der Höhe von 100 % von Fr. 35'000.00 = **Fr. 35'000.00** gewährt.
- 3.3 Die Verrechnung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kredite.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2: Wue, UW)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 800057 / A 56044 / TP 326/155)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft, Bildungszentrum Wallierhof (2)

HOAG TEAM AG, Engelbergstrasse 41, Postfach, 4601 Olten

Fachgruppe Klärschlamm/Kompost, H. Luginbühl, Betriebsleiter ARA Grenchen, Archstrasse 68, 2540  
Grenchen